



LANDRATSAMT
REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Bericht Fachstelle Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Schulsozialarbeit - ein Angebot der Jugendhilfe	3
1.1. Entwicklungsgeschichte der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg	3
1.2. Prinzipien der Schulsozialarbeit	3
1.3. Strukturen der Schulsozialarbeit	4
2. Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen	5
2.1. Entwicklung der Förderpraxis	5
2.1.1. Einstieg in die Förderung	5
2.1.2. Erste Förderrichtlinien/ Ausbau der Arbeit (1991 bis 2002)	5
2.2. Fachliche Entscheidungen	6
2.2.1. Richtlinien und Kooperationsvereinbarungen	6
2.2.2. Richtwerte zur Verteilung der Schulsozialarbeit	7
2.2.3. Einrichtung einer Fachstelle Schulsozialarbeit	8
3. Fachstelle Schulsozialarbeit	10
3.1. Bestandsaufnahme der Fachstelle Schulsozialarbeit	10
3.1.1. Beratung an allen Schulstandorten	10
3.1.2. Bedarfsabstimmung	10
3.2. Angebote 2014	10
3.2.1. Allgemeine Beratung und Vernetzung der Fachkräfte, einschließlich Fortbildungsangebote	10
3.2.2. Beratung von Trägern der Schulsozialarbeit und Schulträgern und Schulen	11
3.2.3. Qualitätssicherung bezüglich der Ziele des Landkreises	11
3.2.4. Individuelle Fachberatung als Angebot für alle Schulsozialarbeiter/Innen im Landkreis	12
3.3. Auswertungen/ Qualität	12

3.3.1. Statistik	12
3.3.2. Sachberichte	16
3.3.3. Begleitkreise	16
3.3.4. Qualitätsentwicklung	16
3.3.5. Qualitätssicherung	17
3.4. Angebote ab 2015	17
4. Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kontext der Schulentwicklung	18
4.1. Herausforderungen für den Landkreis und die Fachstelle	18
4.2. Ausblick in die Zukunft für die Schulsozialarbeit	20

1. Schulsozialarbeit - ein Angebot der Jugendhilfe

Schulsozialarbeit ist heute ein entscheidender Baustein der kommunalen Bildungslandschaften in Baden-Württemberg. Hier versteht sich Schulsozialarbeit als ein wesentlicher Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und ist somit ein Angebot der Jugendhilfe. Die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen im Land leisten täglich sehr engagiert eine wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche. Ein tragfähiges und engmaschiges Netz ist hierbei eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwirken aller Beteiligten. Als Teil der Jugendhilfe sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in ganz Baden-Württemberg wichtige Partner in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen.

1.1. Entwicklungsgeschichte der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg

In den Anfängen wurde Schulsozialarbeit in den 90er Jahren vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern als Leistung der Jugendhilfe nur an Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung gefördert. Auch die erste Landesförderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ seit dem Jahr 2000 konzentrierte sich noch, wie von der Enquetekommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ des Landtags vorgeschlagen, auf den „brennpunktorientierten Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen“. Im Blick waren Hauptschulen, Förderschulen und das Berufsvorbereitungsjahr an den beruflichen Schulen. Die Rechtsgrundlage für Schulsozialarbeit kam mit dem 1991 verabschiedeten KJHG und der Veröffentlichung des 8. Kinder -und Jugendberichts 1990, der unter dem Stichwort „Lebenswelten“ verfasst wurde. Schulsozialarbeit wird hier als passendes Instrument angesehen, um gesellschaftsbedingten Veränderungen und veränderten Lebenslagen von Jungen und Mädchen Rechnung zu tragen. Leider wurde die Förderung im Jahr 2005 im Zuge von Sparmaßnahmen des Landes wieder eingestellt.

Im Jahr 2012 nahm die neue Landesregierung die finanzielle Förderung wieder auf und vollzog dabei auch einen Paradigmenwechsel. Nun gibt es keine Einschränkung mehr auf bestimmte Schularten mit besonderen Problemen ihrer Schülerschaft. Damit trägt das Land der Erfahrung Rechnung, dass persönliche Entwicklungsschwierigkeiten, familiäre Probleme, Erziehungsdefizite, Mobbing, Zukunftsangst etc. keineswegs nur bildungsferne und sozial benachteiligte junge Menschen betreffen.

1.2. Prinzipien der Schulsozialarbeit

Eine angemessene Reaktion der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen auf die gesellschaftlichen Strukturveränderungen bedeutet, Erfahrungs- und Erlebnisräume junger Menschen integrativ und flexibel zu gestalten. Damit wird dem ganzheitlichen Erleben von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen und Ausgrenzungsprozessen entgegengewirkt.

Schulsozialarbeit an Schulen unterstützt das Elternhaus und die Schule durch einen ganzheitlichen, lebensweltbezogenen und lebenslagenorientierten Ansatz der Jugendhilfe. Die Förderung und Hilfe für Mädchen und Jungen geschieht durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule und den Eltern. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe wirkt Schulsozialarbeit unmittelbar im Lebensfeld der jungen Menschen, das heißt in die Schule, wo Kinder und Jugendliche einen

großen Teil ihrer Zeit verbringen, wo wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunft fallen und Probleme von Kindern und Jugendlichen frühzeitig sichtbar und behebbar werden. Schulsozialarbeit versteht sich als präventives und niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe zur Förderung von sozial und kulturell benachteiligten jungen Menschen im schulpflichtigen Alter.

1.3. Strukturen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit basiert auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Sie bilden den Rahmen für die fachliche Ausgestaltung von Schulsozialarbeit. Entsprechend den §§ 1 und 13 SGB VIII hat die Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen sowie darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden.

Schulsozialarbeit basiert in ihrem Denken und Handeln auf folgenden Strukturen:

- **Freiwilligkeit:** Die Adressatinnen und Adressaten entscheiden selbst, ob sie die Angebote der Schulsozialarbeit wahrnehmen möchten
- **Verschwiegenheit:** Persönliche Informationen aus den Beratungs- und Begleitungskontakten werden vertraulich behandelt. Erscheint es angezeigt, Dritte über besprochene Ergebnisse zu informieren, dann geschieht dies erst, wenn die betreffende Person einer Weitergabe zustimmt
- **Transparenz:** Die Handlungsschritte und Vorgehensweisen der Schulsozialarbeit werden dargelegt und sollen für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar sein
- **Ganzheitlicher Ansatz:** In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich Schulsozialarbeit über die Schule hinaus an der gesamten Lebenssituation der Einzelnen
- **Mittlerfunktion:** Im System Schule ist Schulsozialarbeit als Vermittlungsinstanz zu begreifen, die bei Konflikten die Interessen aller Beteiligten beachtet
- **Prävention:** Schulsozialarbeit schafft mit gezielten Angeboten die Möglichkeit, individuelle und strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken
- **Gemeinwesenorientierung:** Schulsozialarbeit sucht nach Vernetzung im Gemeinwesen, um vorhandene Ressourcen zu erschließen und sich an der Fortentwicklung des Gemeinwesens im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen
- **Kooperation:** Schulsozialarbeit arbeitet mit zahlreichen Kooperationspartnern, sowohl schulintern, z. B. Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen und Schulleitungen, als auch extern, z. B. Therapeuten, Beratungsstellen etc. immer mit dem gemeinsamen Ziel, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schulsozialarbeit vor 20 Jahren noch ein negatives Zeichen für Probleme an der Schule war. Dies hat sich jedoch grundlegend geändert. Schulsozialarbeit wird heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur geschätzt. Ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit an einer Schule tätig, gilt dies als positives Zeichen dafür, dass sich die Schule um ihre Schülerinnen und Schüler auch über die Wissensvermittlung im Unterricht hinaus kümmert, sich für ein gutes Schulklima engagiert und ihr die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sowie sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, wichtig ist.

2. Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen

Die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen erfolgte in verschiedenen Etappen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

2.1. Entwicklung der Förderpraxis

2.1.1. Einstieg in die Förderung

Mit der KT-Drucksache Nr. IV-440 wurde 1992 im Jugendhilfeausschuss berichtet, dass dem Förderprogramm Schulsozialarbeit von 1990 einige vom Landkreis finanziell unterstützte Erprobungsprojekte voraus gingen. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Projekte:

- „Förderung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen in Reutlingen
- Schulbezogene und familienbegleitende Sozialarbeit mit Mädchen in der Übergangsphase Schule-Beruf“.

Bei den Projekten ging es um sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit für belastete bzw. problematische Schüler als vorbeugende und fördernde Unterstützung.

2.1.2. Erste Förderrichtlinien/ Ausbau der Arbeit (1991 bis 2002)

Ab dem Haushaltsjahr 1991 kommt das Kreisförderprogramm „Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit“ erstmals zum Tragen. Danach wird Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt- und Sonderschulen gefördert.

„Der sozialpädagogische Einsatz soll erfolgen bei gehäuftem Auftreten von beispielsweise

- Verhaltensauffälligkeiten von und massiven Konflikten mit Schülern und Schülergruppen
- Probleme im Zusammenhang multinationaler Schülerstruktur sowie mit der Integration fremder Schüler
- familienbelastenden Faktoren“.

Die Förderung erfolgte damals grundsätzlich in Höhe von 33 % der Personalaufwendungen. Es wurden Kostenpauschalen gewährt. Sachaufwendungen blieben grundsätzlich außer Betracht.

Träger der Maßnahme waren Fördervereine an den Schulen, in die die Eltern und die Lehrkräfte maßgeblich eingebunden waren.

Hauptsächlich im Hauptschulbereich wurde das Kreisförderprogramm durch das Programm des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern ergänzt. In Landkreisen der Größenordnung von Reutlingen konnten zum damaligen Zeitpunkt 3 Personalstellen für Fachkräfte in einem fünfjährigen Förderzeitraum berücksichtigt werden.

Innerhalb von 11 Jahren erfolgte der Ausbau der Schulsozialarbeit von 4 auf 27 Schulen.

2.2. Fachliche Entscheidungen

2.2.1. Richtlinien und Kooperationsvereinbarungen

Der Kreistag hatte in seiner Haushaltssitzung am 09.12.2002 beschlossen, Neuansträge für 2003 zurückzustellen und auf der Grundlage überarbeiteter Förderrichtlinien bei der Haushaltsaufstellung 2004 erneut zu prüfen. Die „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ beauftragte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 25.02.2003, eine Fachplanungsgruppe zu bilden, die die Förderrichtlinien rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2004 überarbeitet. Der Entwurf wurde mit einer Bewertung der Verwaltung und einem Beschlussantrag in die Kreistagsgremien eingebracht.

Die Fachplanungsgruppe Schulsozialarbeit hatte folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Reflexion des Ausbaus des fachlichen Stands der Schulsozialarbeit und Bewertung der aktuellen Förderung
- Bereits entwickelte bzw. künftig erforderliche Standards im Arbeitsfeld einzuarbeiten

Im Detail sollten die Expertinnen und Experten folgende Punkte erörtern:

- Das Förderkonzept soll ausschließlich die Angebote sozialpädagogischer Arbeit für benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII betreffen
- Eine Kofinanzierung der Schulsozialarbeit mit folgenden Angeboten ist grundsätzlich möglich: Tagesbetreuung nach § 24 SGB VIII, offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, Einzelfallhilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII und schulischen Bildungsangeboten
- Die Schulsozialarbeit soll in ihrem Angebot folgende Basiskompetenzen vermitteln und fördern: Bewältigung des Alltags, Sozialer Umgang und Lernen
- Im Förderkonzept sollen Standards definiert sein für: Fachliche Anforderungen an den Maßnahmenträger und die schulsozialpädagogischen Fachkräfte sowie deren Fachberatung und Fortbildung, Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und den Trägern von Schulsozialarbeit, Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Jugendamt und Trägern der Schulsozialarbeit
- Die Förderung soll Schulen berücksichtigen, für die Sozialbelastungsfaktoren ausgewertet sind
- In den Richtlinien soll ein Vorschlag enthalten sein, der vorgibt, wie die Förderpraxis bei einer Deckelung des Förderaufwands durch den Landkreis umgesetzt werden kann

Ergebnis:

Die neuen Richtlinien hatten gegenüber den alten Richtlinien bestimmte Punkte hervorgehoben. Einige Positionen wurden erweitert bzw. in Teilen geändert.

Im Folgenden sind die Hervorhebungen und Neuerungen dargestellt:

- Arbeitsweise der Schulsozialarbeit nach dem sozialräumlichen Prinzip
- Verstärkung der präventiven Jugendhilfe durch Vernetzung und die Beachtung von Grundsätzen bei der Planung und Ausgestaltung entsprechend den Leitlinien des Jugendamtes von 1996

- Einsatz von Schulsozialarbeit bei Vorliegen einer Situationsanalyse der Schule und einem entsprechenden Sozialbelastungsindikator
 - verbindliche Förderung für eine bestimmte Laufzeit
 - Schulsozialarbeit kann grundsätzlich an allen Schularten (Grundschule bis Gymnasium, einschließlich beruflicher Schulen) gefördert werden
 - Bestimmung der Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit
-
- Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt des Landkreises Reutlingen, den Trägern der Schulsozialarbeit, den Schulen, den Schulträgern zu Grundsätzen und Inhalten der Zusammenarbeit
 - Synergieeffekte durch Ergänzung von sonstigen Leistungen der Jugendhilfe und der Schule zur Schulsozialarbeit
 - Anpassung des Fachkräftekatalogs
 - Anhebung des Trägerstatus, in dem Träger der Schulsozialarbeit als Träger der offenen Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt werden
 - Konzentration der Haushaltsmittel auf Projekte, die bis 2003 ausgebaut wurden. Der Ausbau darüber hinaus soll nur erfolgen, wenn weitere Finanzmittel im Haushalt bereitgestellt werden können
 - Im Rahmen der Zuschussbewilligung wird auf der Grundlage der Konzeption, welche die Zielsetzung des Jugendamtes impliziert, eine Vereinbarung über die Leistungen mit dem Träger erstellt

2.2.2. Richtwerte zur Verteilung der Schulsozialarbeit

Die Förderrichtlinien sahen schon in der Vergangenheit eine am konkreten Bedarf orientierte Förderung vor - es wurde dazu an jeder Schule ein Bedarfsindex erhoben. Eine Regelung, welche Anhaltspunkte sich daraus auf die Festlegung der notwendigen Stellenanteile ergeben, gab es nicht. Klar war jedoch, dass ein mathematisches Verfahren der Situation an den einzelnen Schulen nicht gerecht wurde. Dennoch sah man es für sinnvoll an, als Grundlage für die Festlegung der förderfähigen Stellenanteile nachvollziehbare Richtwerte festzulegen.

Daraus resultierend wurde auf der Grundlage der aktuellen Situationsanalyse bei den Schulen und der amtlichen Schulstatistik ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet. Diese Richtwerte wurden erstmals ab 01.08.2011 eingeführt. Eine erste Anpassung erfolgte im Jahr 2013, anschließend jeweils im Abstand von drei Jahren. Bei der Berechnung der Richtwerte pro 1000 Schülerinnen und Schüler werden die Sozialdaten einer Schule zusammengefasst als Index und berücksichtigt und die einzelne Schulart. Eine nähere Erläuterung der beiden Punkte findet sich in der KT-Drucksache Nr. VIII-0268. Dort heißt es:

- „Sozialdaten der Schulen werden wie bisher in einer Situationsanalyse erfasst und als Index vom Landkreis berechnet (Bedarfsindex). Die Daten geben einen Hinweis darauf, wie viele Schüler/-innen einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigen (...). Aus dem Bedarfsindex ergeben sich Schulen mit eher tiefem, mittlerem und höheren Bedarf. Pro Schulart erfolgt die Berechnung dahingehend, dass die Spanne zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Index der zu fördernden Schulen gedrittelt wird und die Schulen so jeweils in tief/mittel/hoch eingestuft werden können. Es werden also drei Kategorien gebildet, für die jeweils die grundsätzlich förderfähigen Stellenanteile festgelegt werden“(...).
- „Im Ergebnis sehen die Werte für die einzelnen Schularten unterschiedlich aus, da der Berechnung unterschiedliche Bedarfslagen zur Förderung zugrunde liegen. Bei der Festlegung hat sich die Verwaltung an der Anzahl der bis dato in der jeweiligen Schulart geförderten Stellen orientiert“.

Schulart	Stellen Schulsozialarbeit pro 1000 Schüler/-innen bei Sozialindex:		
	tief	mittel	hoch
Grund-, Haupt- und Werkrealschule	1,5	1,8	2,1
Realschule	0,5	0,8	1,1
Berufsfachschule	0,5	0,8	1,1

2.2.3. Einrichtung einer Fachstelle Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich im Landkreis Reutlingen in unterschiedlicher Form etabliert und sich als eine besonders wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis seit Jahren bewährt.

Im Landkreis Reutlingen werden ab 2013 umgerechnet in Vollzeitäquivalente 41 Stellen bezuschusst (ab 01.01.2015 sind es bereits 47,58). Dahinter stehen 82 sozialpädagogische Fachkräfte mit ihrem individuellen Engagement.

Die Fachkräfte haben sich in den zurückliegenden Jahren in selbst organisierten Arbeitstreffen über Jahre hinweg gegenseitig gestützt und fachlich gestärkt, da sie oft als „Einzelkämpfer“ neben den Lehrkräften agieren.

Seit 2005 lädt die Jugendhilfeplanung zweimal jährlich zu einem Treffen ein, um grundsätzliche Themen zu erarbeiten, rechtliche Neuerungen zu transportieren sowie eigens für die Schulsozialarbeit konzipierte Fortbildungen inhaltlich abzustimmen.

In regelmäßigen Besprechungen zeigte sich, dass bei der Umsetzung der vom Landkreis beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit eine vergleichbare Qualität in der sozialpädagogischen Arbeit gewährleistet werden soll. Darüber hinaus wurde eine fachliche Beratung zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gefordert. Auch die Städte und Gemeinden sahen die Notwendigkeit einer Fachberatung.

Der Landkreis sah vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Fachstellen durch eine Fachberatung für die Schulsozialarbeit zu begleiten und zu koordinieren.

Die Fachstelle Schulsozialarbeit wurde zum 01.01.2014 mit einer Dipl.-Pädagogin besetzt und wurde zunächst auf drei Jahre befristet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte für die Fachstelle Schulsozialarbeit wurden vom Kreistag festgelegt:

- a) Allgemeine Beratung und Vernetzung der Fachkräfte, einschließlich Fortbildungsangebote
- Organisation des Facharbeitskreises Schulsozialarbeit als Instrument zur Qualitätsentwicklung auf Fachkräfteebene
 - Coaching neuer Fachkräfte durch Vermittlung von Basisinformationen und Hospitationen
 - Organisation von themenbezogenen und schulartbezogenen Fachtagen und Fortbildungen vor Ort
 - Steuerung des Informationsflusses von fachbezogenen Materialien z. B. des Bundes, Landes, Landesjugendamtes, aus lokalen Arbeitskreisen, Forschungsprojekten
 - Kooperation mit anderen Facharbeitskreisen und -stellen
 - Qualitätsentwicklung an den Schnittstellen zu wichtigen Kooperationspartnern wie dem Sozialen Dienst und der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes, Psychiatrie, Suchtberatung, Erziehungsberatung

b) Beratung von Trägern der Schulsozialarbeit und Schulträgern und Schulen

- Leitung und Organisation des Facharbeitskreises in Abstimmung mit allen Beteiligten
- Beratung hinsichtlich Finanzierung und Konzept
- Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten und Projekten der Schulsozialarbeit
- Beratung zu erforderlichen Rahmenbedingungen
- Beratung zur Fach- und Dienstaufsicht
- Unterstützung bei der Dokumentation der Arbeit
- Beratung bei der Personalwahl
- Beteiligung an der Schulentwicklung

c) Qualitätssicherung bezüglich der Ziele des Landkreises

- Einheitliche Leistungsbeschreibung und Überprüfung
- Einhaltung von Qualitätsstandards gemäß den Richtlinien und den Kooperationsvereinbarungen
- Gestaltung von Qualitätszirkeln zur fachlichen Weiterentwicklung der Qualität von Schulsozialarbeit
- Entwicklung von konkreten Zielen der Schulsozialarbeit
- Auswertung der Sachberichte der Schulsozialarbeit, Überprüfung der Ziele
- Weiterentwicklung der Förderrichtlinie des Landkreises
- Entwicklung von Richtwerten zur Förderung der Schulsozialarbeit
- Administrative Aufgaben zur Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien

d) Individuelle Fachberatung als Angebot für alle Schulsozialarbeiter/Innen im Landkreis

- Einzelfallberatung an Schulen
- Unterstützung bei der Evaluation der Arbeit vor Ort
- Einzelfallbezogene Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung
- Grundsatzberatung beim Vorgehen von Kindeswohlgefährdung
- Orientierung bei der Vermittlung von erzieherischen Hilfen

3. Fachstelle Schulsozialarbeit

Die Fachstelle Schulsozialarbeit ist seit dem 1. Januar 2014 mit einer Diplom-Pädagogin besetzt, die umfangreiche praktische Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit mitbringt.

3.1. Bestandsaufnahme der Fachstelle Schulsozialarbeit

3.1.1. Beratung an allen Schulstandorten

Gleich zu Beginn der Arbeit zeigte sich eine sehr hohe Inanspruchnahme. Das Gesprächsangebot wurde ausnahmslos von allen 74 geförderten Schulen angenommen und eine befürwortende Haltung einer externen Beratung war spürbar.

Schwerpunkte waren drei Themen: Erstens die Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulalltag, zweitens die konzeptionelle Arbeit und drittens die sonstigen Rahmenbedingungen.

Die Vor-Ort-Gespräche von April bis Mai 2014 hatten zum Ziel, unmittelbar Optimierungshinweise zu geben. Mehrfach ging es zum Beispiel um die Rolle der Schule und der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus wurde der Bedarf für die weitere Arbeit systematisch ermittelt.

3.1.2. Bedarfsabstimmung

Neben den gezielten Vor-Ort-Gesprächen wurden die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Träger der Schulsozialarbeit, Schulen und Schulträger im Zeitraum Februar bis März 2014 zu jeweils einer Veranstaltung eingeladen. Die Beratungsmöglichkeiten wurden vorgestellt und auch dort die differenzierten Bedarfslagen ermittelt. Die Einladungen wurden gut angenommen und die Erfahrung zeigt auch hier, dass ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsbedarf benannt wurde. Zu den Themen gehörten:

- Etablierung der Schulsozialarbeit bei Neuinstallation
- Stellenwert der Schulsozialarbeit im Verhältnis zum System Schule
- Beratung bezüglich der Fachaufsicht
- Teilnahme und Beratung bei Neueinstellung von Fachkräften

3.2. Angebote 2014

3.2.1. Allgemeine Beratung und Vernetzung der Fachkräfte, einschließlich Fortbildungsangebote

Auf der Basis der in den ersten Monaten gemachten Erfahrungen und Anliegen der Akteure in der Schulsozialarbeit entwickelte die Fachstelle eine Angebotsstruktur, die nachfolgend dargestellt wird:

Fachforum: In monatlichen Treffen mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit wurden seit März 2014 neue und aktuelle Fachthemen aufgegriffen und rechtliche Punkte

besprochen. In diesem Rahmen unterstützt die Fachstelle die Kooperation mit anderen Fachstellen und Diensten, welche von der Schulsozialarbeit eingesetzt werden können. Hierzu gehören z. B. Beratungsstellen für Sucht, Erziehungsberatung, Therapeuten usw. Beim Fachforum nehmen jeweils zwischen 40 und 60 Personen teil

Supervision: In offenen Supervisionsgruppen, die es seit Mai 2014 gibt, können Fachkräfte der Schulsozialarbeit monatlich Fälle aus der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern vorstellen und mit Fachkolleginnen und -kollegen reflektieren. Die Supervisionsgruppen werden von der Fachstelle moderiert und durch Mitarbeiter der Erziehungsberatung des Landkreises unterstützt. Derzeit bestehen zwei Supervisionsgruppen mit jeweils 10 Personen

Neue Fachkräfte in der Schulsozialarbeit: In den zurückliegenden Jahren hat sich die Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit ständig erweitert. Neue Fachkräfte sind hinzugekommen, die noch kaum Erfahrung in der Arbeit mitbrachten. Es war ihre Aufgabe, mit der Schule auf der Grundlage erster Konzeptüberlegungen ein auf die Schule ausgerichteter Konzept zu erarbeiten. Da diese Prozesse in vielen Fällen noch nicht abgeschlossen sind, kam die Fachstelle dem Wunsch nach einer Arbeitsgruppe für neue Fachkräfte nach. Die Arbeitsgruppe ist seit April 2014 installiert und trifft sich ca. alle sechs Wochen. In dieser Arbeitsgruppe spielen auch die unterschiedlichen Schultypen eine Rolle, denn die Anforderungen an die Jugendsozialarbeit in einer Grundschule und die an einem Gymnasium unterscheiden sich inhaltlich erheblich

Fachkräfte bei Fördervereinen: Fachkräfte, die bei Fördervereinen angestellt sind, haben teilweise eine besondere Situation bezüglich der Fachaufsicht. Daher ist seit Mai 2014 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die gezielt Orientierung gibt, wer in welchem Rahmen für was zuständig ist, was erwartet werden kann und wo fachliche Unterstützung für die Fachkräfte und die Träger eingeholt werden kann. Diese Arbeitsgruppe trifft sich viermal im Jahr

3.2.2. Beratung von Trägern der Schulsozialarbeit und Schulträgern und Schulen

Träger der Schulsozialarbeit: Im Oktober 2014 fand ein Termin statt, bei dem mit der Fachstelle Unterstützungsbedarfe abgestimmt wurden. Es ging um Rechtsfragen von Trägern und Fragen der Fachaufsicht. Hier soll ein kontinuierliches Angebot installiert werden, welches das gezielte Einbeziehen von Experten, wie z. B. Juristen, vorsieht. Insbesondere Träger der Jugendhilfe, die in Vereinsstrukturen ehrenamtlich arbeiten, sollen von diesem Angebot erfasst werden

3.2.3. Qualitätssicherung bezüglich der Ziele des Landkreises

Standards zur Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst: Diese Arbeitsgruppe entwickelt Standards zum gemeinsamen Vorgehen in der Begleitung und Beratung von in der Schule auffällig werdenden Kindern. Diese Standards werden durch die Fachstelle im Fachforum vermittelt

Fortbildung: Die Fachstelle bietet Fortbildungsangebote mit Fachreferenten an, die mit den Praktikern abgestimmt wurden. Im Jahr 2014 wurden vier Fortbildungen angeboten: (1) Krise, was nun? Handlung und Vorgehensweise der Schulsozialarbeit

bei besonderen pädagogischen Herausforderungen, (2) Medienkompetenztag-wissenschaftliche Ergebnisse aus der Hirnforschung und die Auswirkungen auf das Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen, (3) Migration- Psychische Erkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund/ Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit, (4) Kinderschutzfortbildung- Umsetzung § 8a SGB VIII

3.2.4. Individuelle Fachberatung als Angebot für alle Schulsozialarbeiter/Innen im Landkreis

Einzelberatungen: Nach fest vereinbarten Zeiten wurde in der Fachstelle oder am Schulstandort oder telefonisch Beratung zu strukturellen Themen, die sich nicht zur Berücksichtigung im Fachforum oder der Supervision eignen, angeboten. Die Beratung wurde wöchentlich mehrmals in Anspruch genommen und ist seit März 2014 installiert

3.3. Auswertungen/ Qualität

3.3.1. Statistik

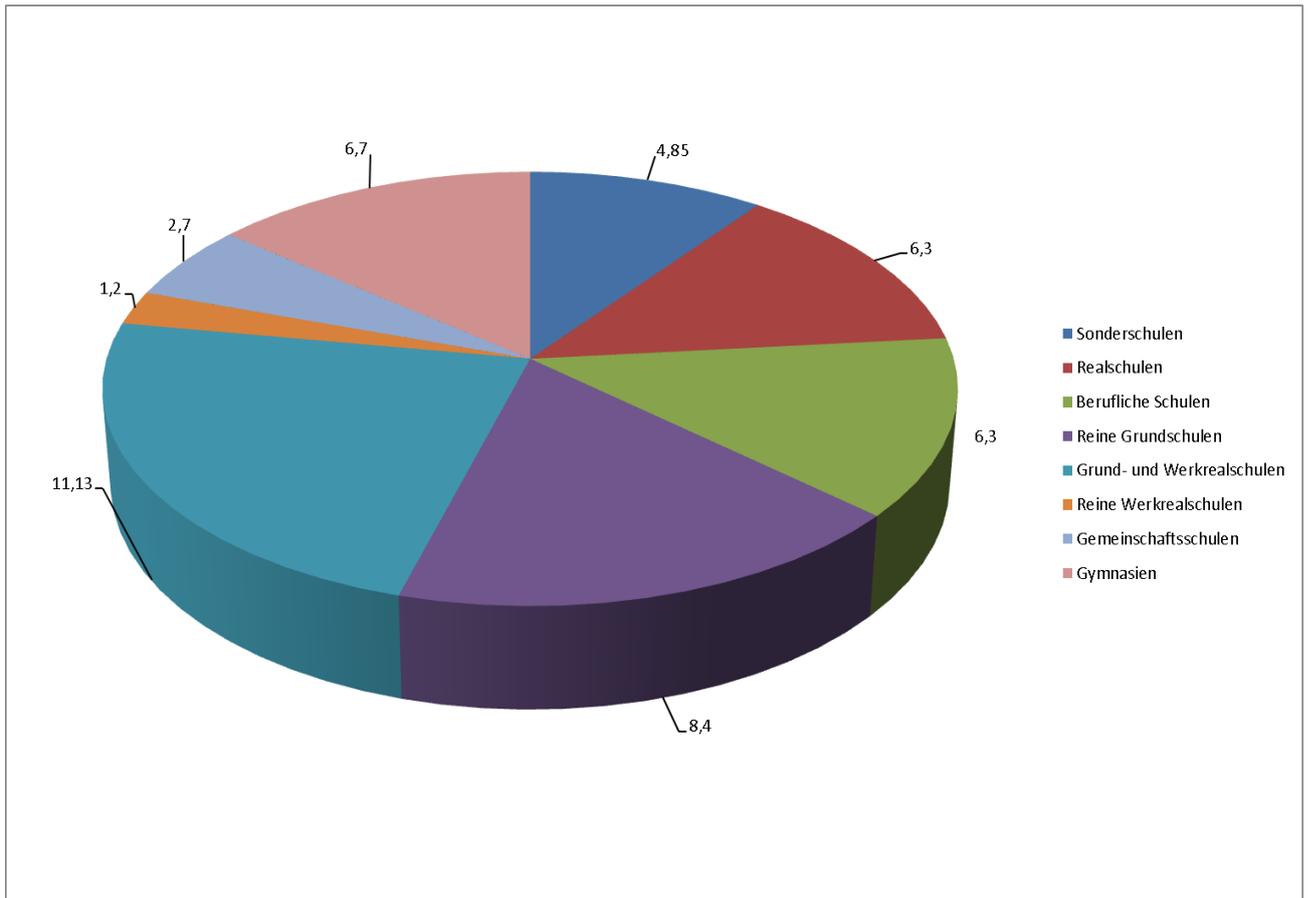
Die Fachstelle erarbeitete sich im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine qualifizierte Datenlage, um gezielt arbeiten zu können. Hierzu gehören folgende Differenzierungen:

- Anzahl der Schulen mit geförderter Schulsozialarbeit (75)
- Anzahl kommunaler Schulträger (16)
- Anzahl der verschiedenen Schularten (8)

- Anzahl der Stellen in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises (47,58 Stellen in 16 Kommunen 2015)

Unknown Format

- Anzahl der Stellen (47,58) nach Schularten 2015



- Anzahl der Stellen (47,58), verteilt auf die Schulen 2015

Unknown Format

- Anzahl der Vollzeitäquivalente und Personen

Unknown Format

- Anzahl Personen weiblich und männlich in Prozent



- Anzahl der Träger/ Antragsteller (44) und Differenzierung nach der Struktur (Kommune, Komplexträger der Jugendhilfe, Vereinsstruktur, Vereinsstruktur mit Ehrenamtlichen)



3.3.2. Sachberichte

Im Oktober 2014 wertete die Fachstelle erstmalig die jährlich einzureichenden Sachberichte nach verschiedenen Kriterien aus. Diese Auswertung soll eine Grundlage für die konzeptionelle Weiterarbeit bilden. Was die fachlich inhaltliche Differenzierung anging, waren fast alle Berichte aussagekräftig.



Erfreulicherweise ließ sich feststellen, dass der Trend dahingehend zu erkennen war, dass die Bedienung der Arbeitsfelder „Sozialpädagogische Gruppenarbeit“ und „Einzelfallberatung“ breiter angelegt wird - weg von der alleinigen Bedienung des Arbeitsfeldes „Einzelfallberatung“, weg von dem Gedanken „Schulsozialarbeit als Feuerwehr“. Nur bei der Bedienung aller Arbeitsfelder ist Schulsozialarbeit wirksam und effizient.

3.3.3. Begleitkreise

Die Richtlinien sehen vor, dass an jeder Schule in regelmäßigen Abständen Begleitkreise stattfinden. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Trägervertretung, Vertretung der Schule, Vertreter der Schulträger und des Jugendamtes beraten sich fortlaufend über die Arbeit im Hinblick auf die Angebote der Schulsozialarbeit, die Kooperation mit den Lehrkräften der Schule, dem Jugendamt und passen das Konzept den jeweiligen gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen an. In diesen Begleitkreisen wurde die Fachstelle seit September 2014 auf Anforderung einbezogen, um Impulse zur Weiterarbeit zu setzen.

3.3.4. Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung von Qualität entsteht zum einen durch die regelmäßige Reflexion aller Arbeitsprozesse in der Schulsozialarbeit, insbesondere der ständigen Routinen, zum anderen durch die kontinuierlichen Angebote der Fachstelle, z. B. Fortbildungen und Arbeitsgemeinschaften.

Die Fachstelle wird in der weiteren Arbeit hierauf ein besonderes Augenmerk legen. Es wird darum gehen, die Fachkräfte der Schulsozialarbeit einschließlich aller Akteure zu kontinuierlicher eigenständiger Qualitätsentwicklung anzuleiten.

Hierzu gehören regelmäßige Qualitätsdialoge in der Schule und in übergreifenden Arbeitstreffen, die schulbezogen organisiert sind. Die Qualitätsentwicklung versteht sich als ständiger Prozess, der mit allen Tätigkeiten der Fachstelle von Beginn an verbunden sind.

3.3.5. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung zählt unter anderem die Sicherstellung und Einhaltung des Fachkräftecatalogs, eines Konzeptes und der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit. Die maßgeblichen Punkte sind in den Richtlinien des Landkreises verankert und werden in der für jede Schule abzuschließenden Kooperationsvereinbarung fixiert. Die Fachstelle garantiert die Qualitätssicherung unter anderem dadurch, dass bei Interesse zur Installierung neuer Schulsozialarbeit alle Beteiligten in einem Gespräch über die Anforderungen informiert werden. Dies fand im Jahr 2014 bei einer neuen Schulsozialarbeit statt. Hierzu gehört es, auch die unterschiedlichen Ansätze der Schulpädagogik und der Sozialpädagogik zu thematisieren, damit Schule und Schulsozialarbeit, die ein Angebot der Jugendhilfe darstellt, gleichberechtigt nebeneinander im Raum der Schule miteinander arbeiten können. Nicht nur zu Beginn neuer Schulsozialarbeit ist der Hinweis auf qualitätssichernde Punkte von Bedeutung, sondern auch im Vollzug der Arbeit bedarf es der Intervention durch die Fachstelle, die sich moderierend und beratend anbietet und angefordert wird. Hier wurden bis September 2014 an 10 Standorten Gespräche zur Qualitätssicherung geführt.

3.4. Angebote ab 2015

Die in 2014 installierten und unter Punkt 3.2 ausführlich beschriebene Angebote werden auch ab 2015 kontinuierlich von der Fachstelle Schulsozialarbeit weiter durchgeführt. Dabei wird ggf. die Frequentierung einer Arbeitsgemeinschaft sinnvoll dem jeweiligen Bedarf angepasst. Oberstes Ziel der Fachstelle ist es, den Bedarf aller Beteiligten bestmöglich zu unterstützen und fachkompetent zu bearbeiten.

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Qualität der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen, hat sich die Fachstelle zwei Themenstellungen für das Jahr 2015 vorgenommen:

- Neue Kooperationsvereinbarungen abschließen und Begleitkreise installieren
- Konzeptbausteine für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in die Diskussion bringen, um die Schulsozialarbeit den neuen Herausforderungen entsprechend zielgerichtet weiterzuentwickeln

4. Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kontext der Schulentwicklung

Die Schulsozialarbeit, als Teil der Jugendhilfe, befindet sich immer wieder im Spannungsfeld zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe. Schulsozialarbeit ist Jugendhilfe, arbeitet aber im System Schule. Nicht nur gefühlte Alltagserfahrungen, auch zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nicht immer kooperativ erfolgt.

4.1. Herausforderungen für den Landkreis und die Fachstelle

Wissenschaftlich gesehen, lassen sich zwar in diversen untersuchten Projekten zwischen Jugendhilfe und Schule kooperative Strukturen erkennen, dahingehend, dass beide Institutionen sich als gleichwertige Partner ansehen, die Herangehensweisen der jeweils anderen Profession akzeptieren, eine Aufgeschlossenheit für gemeinsame Problemlösungen aufweisen und gemeinsam auf Augenhöhe arbeiten. Nichtsdestotrotz finden sich in denselben Projekten aber auch Strukturen, die nicht miteinander kooperieren - d. h. beide Partner bestehen gewissermaßen nebeneinander, ohne jedoch tatsächlich miteinander zu arbeiten, beide Partner haben Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Profession und Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe besitzt keine Eigenständigkeit, ihr werden stattdessen Aufgaben von der Schule zugewiesen. Dies sind nicht nur die systemischen Gegebenheiten landesweit, sondern findet man auch im Landkreis Reutlingen so vor. Der Landkreis Reutlingen und die Fachstelle Schulsozialarbeit sehen sich dadurch bedingt in Zukunft vor neue Herausforderungen gestellt und dies nicht zuletzt im Kontext der aktuellen Schulentwicklung, die einen erheblichen Umbruch in der Schullandschaft mit sich bringt mit neuen Themenstellungen. Schulstandorte werden nicht mehr existieren, einige Schulformen werden verschwinden, einige Schulen werden mit Überkapazitäten leben müssen, Gymnasiasten werden wieder zur Realschule zurückkehren und es wird mehr Ganztageschulen und Gemeinschaftsschulen geben, um an dieser Stelle nur einige der Veränderungen zu nennen.

Im Folgenden werden die neuen Themenstellungen bzw. Herausforderungen näher beleuchtet:

- **Ganztageschulen/Gemeinschaftsschulen und Schulsozialarbeit:** Nachdem in den Jahren 2003 - 2009 das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Baden-Württemberg auf starken Zuspruch gestoßen war, legte das Land im Jahr 2006 selbst ein Programm „Bedarfsorientierter Ausbau und Weiterentwicklung von Ganztageschulen“ auf. Ziel war, bis zum Schuljahr 2014/2015 Ganztageschulen an öffentlichen Grundschulen und allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, sollte heißen, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine Ganztageschule in erreichbarer Nähe zu besuchen. Der Ausbau der Ganztageschulen schreitet in Baden-Württemberg rasch voran. Dies gilt im Kontext der regionalen Schulentwicklung auch für den Landkreis Reutlingen. Das bedeutet, wenn die Schülerinnen und Schüler tagsüber länger an der Schule sind, gewinnt neben der Wissensvermittlung auch der Erziehungsauftrag der Schule an Bedeutung und die Schule wird zum Betreuungs- und Lebensort junger Menschen. Erziehung, Betreuung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen zählen zu den klassischen Aufgaben der

Jugendhilfe. Es stellt sich also die Frage, welche Kooperationschancen, aber auch welche Konkurrenzen sich für die Jugendhilfe im Hinblick auf Ganztagschulen/Gemeinschaftsschulen ergeben. Herausforderung für die Schulsozialarbeit wird also sein, sich hier neu zu positionieren.

- **Inklusion und Schulsozialarbeit:** Die UN-Behindertenrechtskonvention hat im Jahr 2008 verdeutlicht, was eigentlich selbstverständlich sein sollte - jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe an und in der Gesellschaft.
Dies bedeutet, dass bestehende Strukturen und Systeme, die Menschen gegen ihren Willen absondern oder ausgrenzen, umgestaltet werden müssen. In Bezug auf die möglichst weitgehende Teilhabe aller jungen Menschen gilt es daher umso mehr, Exklusion und Sondersysteme zu vermeiden. Schlussfolgernd daraus muss sich die Schule genauso wie die Jugendhilfe verändern, damit der Rechtsanspruch auf Inklusion auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Für die Schulsozialarbeit bedeutet dies, dass sie zwar bisher dem § 13 SGB VIII nach bereits Teilhabe herstellt, Integration gewährleistet und Benachteiligung vermeidet, also bereits inklusiv arbeitet, dieser Prozess aber bei weitem nicht abgeschlossen ist. Schulsozialarbeit muss sich also auch hier neu positionieren bzw. ihren Horizont erweitern.
- **Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit:** Im Zuge der regionalen Schulentwicklung und der daraus entstehenden Veränderungen werden sich auch neue Kooperationspartner im System Schule einfinden müssen - so eben auch die offene Jugendarbeit in Kooperation mit der bereits etablierten Schulsozialarbeit einer Schule. Die Kinder und Jugendlichen bekommen durch die Vernetzung von Schule und Jugendarbeit die Chance, Bildungsprozesse neu zu erleben. Sie lernen durch Auseinandersetzung mit der Umwelt und durch direkte Begegnungen. So können soziale Fähigkeiten in neuen Situationen und mit neuen Kooperationspartnern erweitert werden und auch Kompetenzen, wie z. B. Sprachkenntnisse ausgebaut werden. Bei dieser neuen Themenstellung wird sich sowohl das System Schule als auch das System Schulsozialarbeit verändern und öffnen müssen. Wichtig ist bei der angestrebten Kooperation, die spezifischen Merkmale von Schule, offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit auch bei enger Zusammenarbeit zu erhalten, gemäß der Vorstellung „Abgrenzung schafft Zusammenführung“.
- **Integration von Flüchtlingen und Schulsozialarbeit:** Aufgrund der aktuellen Flüchtlingslage wird dies ebenfalls eine neue Herausforderung für die Schulsozialarbeit werden. Dies ist bereits jetzt auch schon ein aktuelles Thema im Bezug auf die Vorbereitungsklassen. Hinsichtlich einer gelingenden Integration der Flüchtlinge kommt dem Erwerb eines Schulabschlusses und einer beruflichen Qualifizierung eine zentrale Bedeutung zu. Allerdings offenbaren die Erfahrungsberichte von Schulen verschiedene Problemlagen, wie z. B. viele Flüchtlinge haben aufgrund von Kriegs- bzw. Bürgerkriegserfahrungen oder der schwierigen sozialen Situation in den Herkunftsländern keine oder lediglich eine bruchstückhafte Schulbiografie durchlaufen, Flüchtlinge können in der Regel ihre bisherige Schulbiografie nicht belegen und sie sind oft traumatisiert oder psychisch belastet. Darüber hinaus erschweren die eingeschränkten bis gar nicht vorhandenen Deutschkenntnisse einen regulären Schulbesuch. Für die Schulsozialarbeit bedeutet dies, dass sie dahingehend modifiziert werden müsste, dass viel mehr Basisarbeit geleistet werden muss, die zeitintensiv ist.
- **Sozialräumliche Vernetzung und Schulsozialarbeit:** Will die Schulsozialarbeit nicht „nur“ Schullassistentin sein sondern will Schule weiter öffnen, ein eigenständiges sozialpädagogisches Profil ausbauen, dann muss sie sich bewegen und einen Spagat ausführen zwischen Schulstandort und Sozialraum. Im Rahmen dieser

Überlegungen versteht sich Sozialraum als Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen. Das kann aber nur mit starken außerschulischen Partnern erfolgen. Auch hier wird wieder deutlich, dass sich die Schulsozialarbeit neuen Herausforderungen stellen muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schulsozialarbeit in Zukunft vor einigen Herausforderungen steht - zum einen monetär betrachtet, wie wird Schulsozialarbeit und zu welchem Zeitpunkt gerecht verteilt, zum anderen müssen die o.g. neuen Themen in die Arbeit einfließen, um der regionalen Schulentwicklung Rechnung zu tragen.

4.2. Ausblick in die Zukunft für die Schulsozialarbeit

Aufgrund der aktuellen Schulentwicklung und der unter Punkt 4.1 näher beleuchteten Herausforderungen ist es für den Landkreis Reutlingen konsequent, das System der Schulsozialarbeit als ein Teil der Jugendhilfe gezielt auszurichten - neue Konzeptbausteine sind in die Diskussion zu bringen. Wie bereits erwähnt konstatieren empirische Untersuchungen immer wieder diverse Schwierigkeiten bei der Kooperation zwischen dem System Schule und dem System der Jugendhilfe (hier: Schulsozialarbeit). Es werden Gründe für ursächliche Faktoren gesucht und auch benannt, in der Folge aber dann nicht weiter untersucht bzw. in einen weiteren Kontext gestellt.

Das Hauptziel einer Neuausrichtung könnte mit dem Schlagwort „**well-being-school for all**“ beschrieben werden und ginge mit der Hauptfragestellung einher, was alle Kinder und Jugendlichen bräuchten, um zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt zu werden. Der Begriff „well-being“ entstammt einer neuen wissenschaftlichen Strömung, die auf den Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen Amartya Sen zurückgeht, der sich mit der Problematik der Wohlfahrtsökonomie auseinandersetzt. In dem Begriff „for all“ wären sowohl alle Kinder und Jugendlichen impliziert und nicht nur die benachteiligten Kinder und Jugendlichen wie bisher, als auch die verschiedenen Professionen - damit gemeint ist die Schulsozialarbeit, die Schule, die offene Jugendarbeit, die erzieherischen Hilfen, die Tagesbetreuung und die Familienförderung. Konsequenz daraus könnte die Gründung eines sozialpädagogischen Expertenteams in der Schule sein, die auf gleicher Augenhöhe arbeiten. Die Ausrichtung sollte prozessorientiert ablaufen und vor allem langfristig wirksam sein. Dabei sollte gleichzeitig die Verzahnung einerseits und die Abgrenzung andererseits der aufgeführten Professionen mitbedacht werden. Jugendhilfe muss ihren eigenen sozialpädagogischen Handlungskompetenzen und ihren damit verbundenen Arbeitsprinzipien verpflichtet bleiben. Darüber hinaus wäre dann auch eine weitere Überlegung, inwieweit sich dieses sozialpädagogische Expertenteam Gedanken darüber macht, wie der Übergang vom Schulschluss in den Freizeitbereich gestaltet werden könnte.

Im Folgenden werden die Konzeptbausteine vorgestellt, welche im Rahmen eines Projektes mit allen an der Schulentwicklung Beteiligten zu erörtern sind:

- **Bildungswelten erschließen:** Die „Aneignung der Welt“, also die Auseinandersetzung mit der kulturellen, der materiellen, der sozialen und der subjektiven Welt und Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Für das Bildungsverständnis und den Bildungsauftrag bedeutet dies sowohl, Kinder und Jugendliche in ihrer unverwechselbaren Individualität zu begleiten, ihre Sorgen und Nöte zu verstehen, ihre Freude und ihren Optimismus zu teilen, ihre Träume und Zukunftsvorstellungen zu

bestärken als auch sie in ihrem sozialen Umfeld zu stärken, sie in Konflikten mit anderen zu unterstützen, ihnen Gelegenheit zu geben, sich in Gruppen mit Gleichaltrigen und in das schulische und soziale Leben einzubringen und sich durchzusetzen. Angebote des sozialpädagogischen Expertenteams müssten partizipativ und inklusiv sein, d. h. sie wenden sich an alle Schülerinnen und Schüler und geben ihnen gleichberechtigte Gelegenheit für demokratische Teilhabe.

- **Bildungsgelegenheiten nutzen:** Kindheit und Jugend sind die intensivsten Zeiten für das Lernen. Diese Lebensphasen bieten eine Fülle von Gelegenheiten der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, der Entfaltung von Interessen und Begabungen und des Entdeckens der Welt. Das sozialpädagogische Expertenteam würde hier als Bildungsleiter fungieren. Während des Tagesablaufs, in den Pausen, in Arbeitsgemeinschaften und Projekten usw. bieten sich in und außerhalb des schulischen Alltags viele Gelegenheiten für persönliches und soziales Lernen.
- **Bildungsanlässe wahrnehmen:** Das sozialpädagogische Expertenteam hätte genügend Freiheit und Flexibilität, um Erlebnisse, Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen - es könnte verschiedene Bildungsanlässe initiieren, ggf. auch von außen. Anlässe für Bildungsangebote könnten z. B. aus dem Stadtteil kommen, aus der Politik, der Kultur oder dem Sport. Sie könnten sich auf besondere Ereignisse beziehen wie z. B. Veranstaltungen und Feste, aber auch auf aktuelle Erlebnisse, Konflikte und Krisen.
- **Bildungsräume gestalten:** Die Schule sollte ein Lern- und Lebensraum sein. Das sozialpädagogische Expertenteam könnte daran mitwirken, den Lern- und Lebensraum anregend, kreativ und einladend zu gestalten und könnte Kinder und Jugendliche daran beteiligen. Es könnten eigene Räume für Bildung geschaffen werden und der Weg nach draußen, ins Gemeinwesen und die Natur könnten erschlossen werden. Das Team könnte Beziehungen, Begegnungen und Kommunikation ermöglichen, auch in den virtuellen sozialen Netzwerken.
- **Bildungspartnerschaften initiieren:** Bildung ist ein individueller Prozess. Jedes Kind, jede/r Jugendliche entwickelt sich individuell, aber nicht allein. Das sozialpädagogische Expertenteam regt Partnerschaften an zwischen Schülerinnen und Schülern, die gemeinsame Interessen und Fragen haben und achtet darauf, dass sie sich gegenseitig helfen und unterstützen. Auch „sonstige“ externe Partner sind willkommen. Es könnten z. B. Organisationen, Vereine oder Menschen aus dem Sozialraum sein, mit denen eine bereichernde Zusammenarbeit organisiert wird.
- **Informelles Lernen ermöglichen:** Kinder und Jugendliche brauchen für ihre individuellen Bildungsprozesse ein anregendes Milieu. Sie brauchen Freiräume, Muße und Zeit. Das sozialpädagogische Expertenteam könnte darauf achten, dass nicht der ganze Tag verplant und mit Themen und Aktivitäten belegt ist. Schülerinnen und Schüler müssen auch Gelegenheiten für private Freiräume haben, um ihren eigenen Interessen nachzugehen.
- **Bildungsangebote entwickeln:** Das sozialpädagogische Expertenteam könnte Anliegen und Themen junger Menschen aufgreifen und themen- und zielgruppenorientiert Angebote gestalten.

Weitere Vorüberlegungen bezüglich der Vorgehensweise:

- Gründung eines Expertenteams im Kreisjugendamt: Es müsste ein gemeinsamer Planungsprozess entstehen, unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung, der Fachstelle Schulsozialarbeit, der Fachstelle Jugendarbeit, der Fachstelle Kindertagesbetreuung, der Erzieherischen Hilfen, der Familienförderung, der Schulträger, der Schulen und Vertretern der Träger der Schulsozialarbeit
- Planungsprozess gemeinsam entwickeln, ggf. Veranstaltung eines themenbezogenen Fachtages
- Erstellung eines Konzeptes für das Projekt „well-being-school for all“, einschließlich Standortsuche für eine Projektschule
- In Kooperation mit der Fachstelle Jugendarbeit: Gemeinsame Aktion, z. B. Umfrage an der ausgesuchten Schule bei Kinder und Jugendlichen

Die oben beschriebenen Punkte sind erste Vorüberlegungen, die der Einstieg in einen Entwicklungsprozess mit Beteiligten sein könnten. Klar ist, dass ein solcher Prozess kontinuierlich und nachhaltig sein müsste und nur Schritt für Schritt umgesetzt werden könnte.